

Pressemitteilung

27. Januar 2025

Aktionsbündnis der Betroffeneninitiativen fordert den Verzicht der Einrede der Verjährung in Schmerzensgeldprozessen

Heute tritt in Würzburg der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) zusammen. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Vorbereitung der Frühjahrsvollversammlung der DBK.

Als Betroffene sexueller Gewalt haben wir zusammen mit vielen katholischen Verbänden (ZdK, BDKJ, Diözesanräte, Wir-Sind-Kirche, ...) und mehr als 86.000 Unterzeichner*innen der [Petition „Keine Einrede der Verjährung in Schmerzensgeldprozessen“](#) die katholischen Bischöfe in den letzten Monaten aufgefordert sofort und generell auf die Einrede der Verjährung in Schmerzensgeldprozessen wegen sexuellem Missbrauch durch katholische Kleriker zu verzichten.

Eine aktuelle repräsentative [Umfrage](#) des Instituts [pollytix](#) zeigt, dass diese Forderung auch von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird. Laut dieser Umfrage verurteilt die Mehrheit der Gesamtbevölkerung (87%), sowie der Katholiken (81%), dass die Bischöfe sich auf die Einrede der Verjährung berufen.

Heute wird entschieden, ob der Verzicht auf die Einrede der Verjährung auf der nächsten Vollversammlung der DBK auf der Tagesordnung stehen wird.

Da die Kirchenverantwortlichen¹ sich offensichtlich nicht mit aktuellen Forschungen zu Aufdeckungsverläufen von Opfern von sexueller Gewalt beschäftigt haben, seien die wichtigsten Ergebnisse an dieser Stelle zur Stärkung unserer Position genannt.

Aufdeckungsverläufe folgen klassischerweise bestimmten Phasen². Um diese Phasen zu durchlaufen, braucht es Zeit. Je schwerer sich die Gesellschaft tut über sexualisierte Gewalt zu sprechen, desto mehr Zeit brauchen die Opfer im Schnitt.

- 1. Verdrängung und Bewusstwerdung:** Viele Betroffene verdrängen die traumatischen Erlebnisse über Jahrzehnte. Die ersten Erinnerungen tauchen oft begleitet von großen Zweifeln an der eigenen Wahrnehmung sowie starken Scham- und Schuldgefühlen auf.

¹ Christof Wellens Mitglied des Vermögensrates: „...30 Jahre nach dem 18. Geburtstag des Klägers ist es das gute Recht des beklagten Bistums, sich auf Verjährung zu berufen. [...] Die Kläger sind in einem höheren Alter und hatten ausreichend Zeit, ihre Forderungen rechtzeitig geltend zu machen“. / Offener Austausch über Stand der Aufarbeitung | Bistum Aachen

² Siehe zum Beispiel: Peter Mosser 2009

2. **Selbstauseinandersetzung:** Diese Phase ist häufig von Rückzug, Angst vor den Konsequenzen einer Offenlegung und Schwierigkeiten bei der Einordnung der eigenen Geschichte geprägt.
3. **Teilen der Geschichte:** In dieser sensiblen Phase wenden sich Betroffene an vertrauenswürdige Personen und benötigen Verständnis, Unterstützung und bestätigende Rückmeldungen, um nicht erneut Ohnmacht und Vertrauensverlust zu erleben.
4. **Öffentliche und institutionelle Offenlegung:** Dieser Schritt, der oft mit dem Versuch einhergeht, Anerkennung oder Entschädigung zu erhalten und sich für Gerechtigkeit einzusetzen, setzt ein gesellschaftliches Umfeld voraus, das wertschätzend und anerkennend auf die Betroffenen reagiert.
5. **Integration und Resilienz:** Aus den traumatischen Erfahrungen Stärke und Resilienz zu entwickeln wird wahrscheinlicher, wenn ausreichend persönlicher Beistand, Wertschätzung und eine Verantwortungsübernahme von Institutionen erlebt werden können. Institutionelle Abläufe sind dabei häufig eine zusätzliche Belastung und können, auch sich stabil fühlende Betroffene, nachhaltig aus dem Tritt bringen.

Die Anwendung der Einrede der Verjährung (sowie anderer juristischer Kniffe³, um Schmerzensgeld-Urteile unwahrscheinlich zu machen) stellt ein Signal der Ignoranz und Verweigerung dar.

Sie widerspricht zutiefst der Verantwortung, die die Kirche gegenüber den Opfern hat, die sie über Jahrzehnte im Stich gelassen hat, während sie die Täter schützte und alimentierte.

Wir fordern: - sofortiger Verzicht auf die Einrede der Verjährung in Schmerzensgeldprozessen.

Kontakt: Aktionsbündnis Betroffeneninitiativen
[matthias.katsch@eckiger-tisch.de]

³ Neben der Einrede der Verjährung versuchen die Anwälte der Bistümer Verurteilungen aus dem Weg zu gehen, indem sie die institutionelle Verantwortlichkeit in Frage stellen, die Tat als solche anzweifeln (nachdem schon Leistungen gezahlt wurden) oder die Folgen für das Leben anzweifeln.



Hintergrund:

Das [Aktionsbündnis der Betroffeneninitiativen](#) ist ein Zusammenschluss verschiedener Betroffeneninitiativen in Deutschland.

Betroffene, die 2010 die Aufdeckung des katholischen Missbrauchsskandals ausgelöst hatten, fanden sich zusammen, weil der von der Bundesregierung in Reaktion auf den Skandal eingesetzte „Runde Tisch“ seine Arbeit ohne Betroffene aufnahm. An zahlreichen katholischen Einrichtungen entstanden weitere Betroffeneninitiativen, die die Kirche zur Aufarbeitung drängten, sich gegenseitig unterstützten und für eine gerechte Entschädigung einsetzten. Daraus formierte sich 2019 das Aktionsbündnis der Betroffeneninitiativen.